



# Beteiligungsbericht 2021

## Allgemeines

Immer mehr Städte und Gemeinden sind an verschiedenen Unternehmen, die in privater Rechtsform geführt werden, beteiligt.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht stellt die Stadt Laupheim einen Überblick sowie die Entwicklung ihrer unternehmerischen Beteiligungen dar.

Dieser wird dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgelegt, um über die Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Laupheim zu informieren sowie die Transparenz des kommunalen Handelns zu erhöhen.

Die Gemeindeordnung verlangt nur die Aufnahme von Beteiligungen in Unternehmen des Privatrechts in dem Beteiligungsbericht. Um der Öffentlichkeit einen ganzheitlichen Überblick über die städtischen Aktivitäten zu ermöglichen, beinhaltet dieser Beteiligungsbericht neben dieser Mindestanforderung der Vollständigkeit halber auch Zweckverbände, an denen die Stadt Laupheim beteiligt ist.

Der vorliegende Beteiligungsbericht ist auf Grundlage der aktuell vorliegenden Geschäftsberichte, Lageberichte und Jahresabschlüsse des Jahres 2021 sowie der Wirtschaftspläne und Satzungen der jeweiligen Unternehmen ausgearbeitet worden.

Laupheim, September 2023

Ingo Bergmann  
Oberbürgermeister

Johannes Lang  
Stadtkämmerer

Dominik Hable  
Sachbearbeiter

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>1. Rechtsgrundlage .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim.....</b>	<b>3</b>
2.1 Betriebszweig Netze und regenerative Energien .....	5
2.2 Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal .....	8
2.3 Zweckverband Wasserversorgung Mühlbachgruppe .....	9
2.4 Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe .....	14
<b>3. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts.....</b>	<b>18</b>
3.1 Übersicht über die Geschäftsanteile .....	18
3.2 Carl Laemmle Produzentenpreis UG (haftungsbeschränkt).....	19
3.3 Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG) .....	22
3.4 Zentrum für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH .....	25
3.5 Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G.....	27
3.6 Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland (GWO).....	29
3.7 Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.....	31
3.8 Raiffeisenbank Biberach e.G. ....	33
3.9 Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.....	35
3.10 Donau-Iller Bank e.G. ....	37
<b>4. Beteiligungen an kommunalen Verbänden .....</b>	<b>39</b>
4.1 Übersicht über die Beteiligung an kommunalen Verbänden.....	39
4.2 Zweckverband 4 IT .....	40
4.3 Komm.Pakt.Net (AöR) .....	42
4.4 Zweckverband Wasserverband Rottumtal .....	43
4.5 Kreisfeuerlöschverband .....	46
4.6 Klärschlammverwertungsverband (KSVV).....	48
4.7 Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule.....	51

## 1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderats und der Einwohner ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (z.B. GmbH oder eingetragene Genossenschaft), an denen die Stadt unmittelbar oder mit mehr als 50 von Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

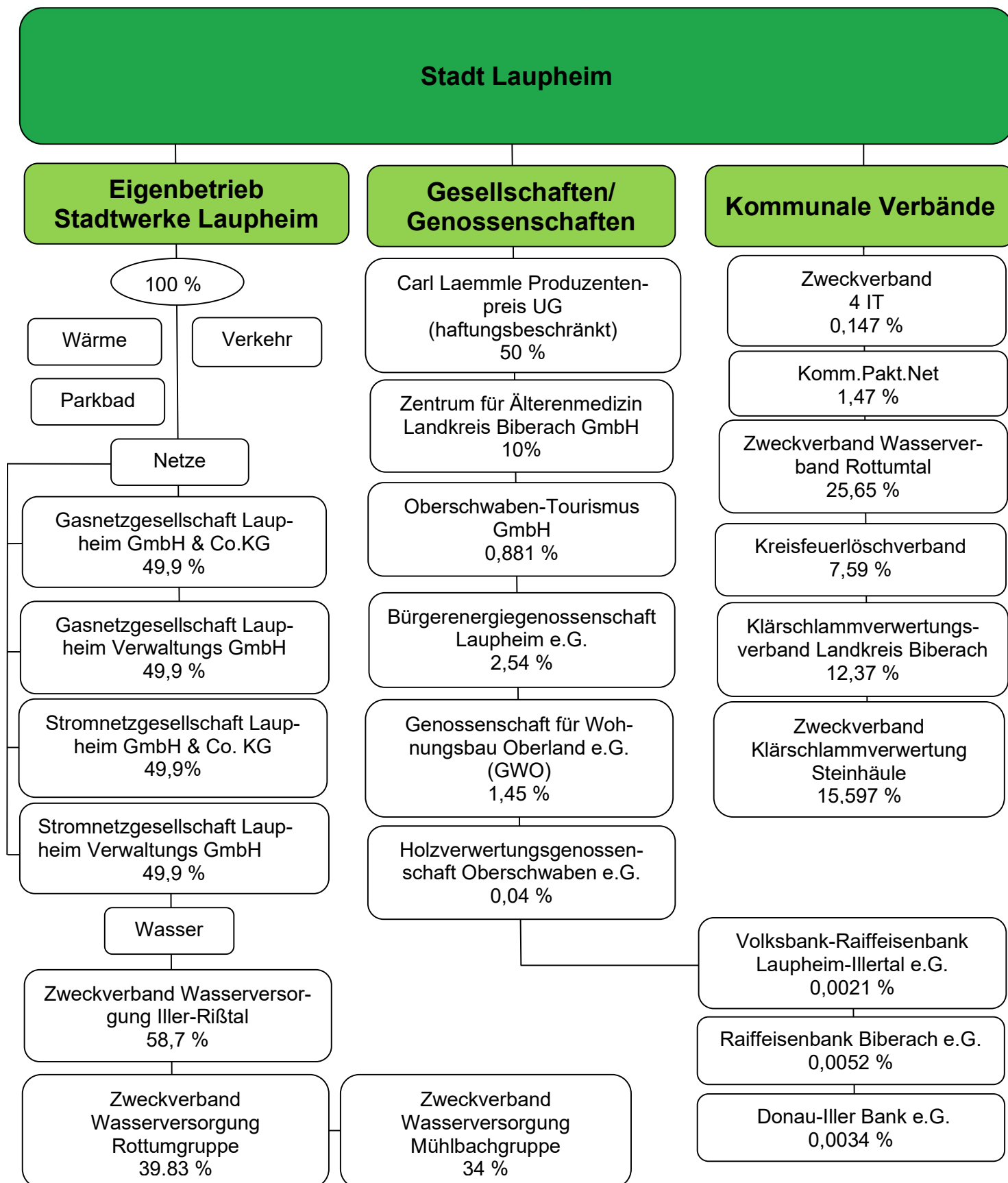
Gemäß § 105 Abs. 2 GemO ist in dem Beteiligungsbericht für jedes entsprechende Unternehmen folgendes darzustellen:

- ➔ Allgemeines
  - Gegenstand und Zweck des Unternehmens
  - Beteiligungsverhältnisse
  - Besetzung der Organe
  - Beteiligungen des Unternehmens
  
- ➔ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
  
- ➔ Verlauf des letzten Geschäftsjahres
  - Grundzüge des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr
  - die Lage des Unternehmens
  - Kapitalzuführungen und –entnahmen
  - im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres:
    - die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen
    - Kennzeichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
    - Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats;  
§ 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch gilt entsprechend

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 von Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf folgende Punkte beschränken:

- ➔ Gegenstand und Zweck des Unternehmens
  
- ➔ Beteiligungsverhältnisse
  
- ➔ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

## 2. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Laupheim



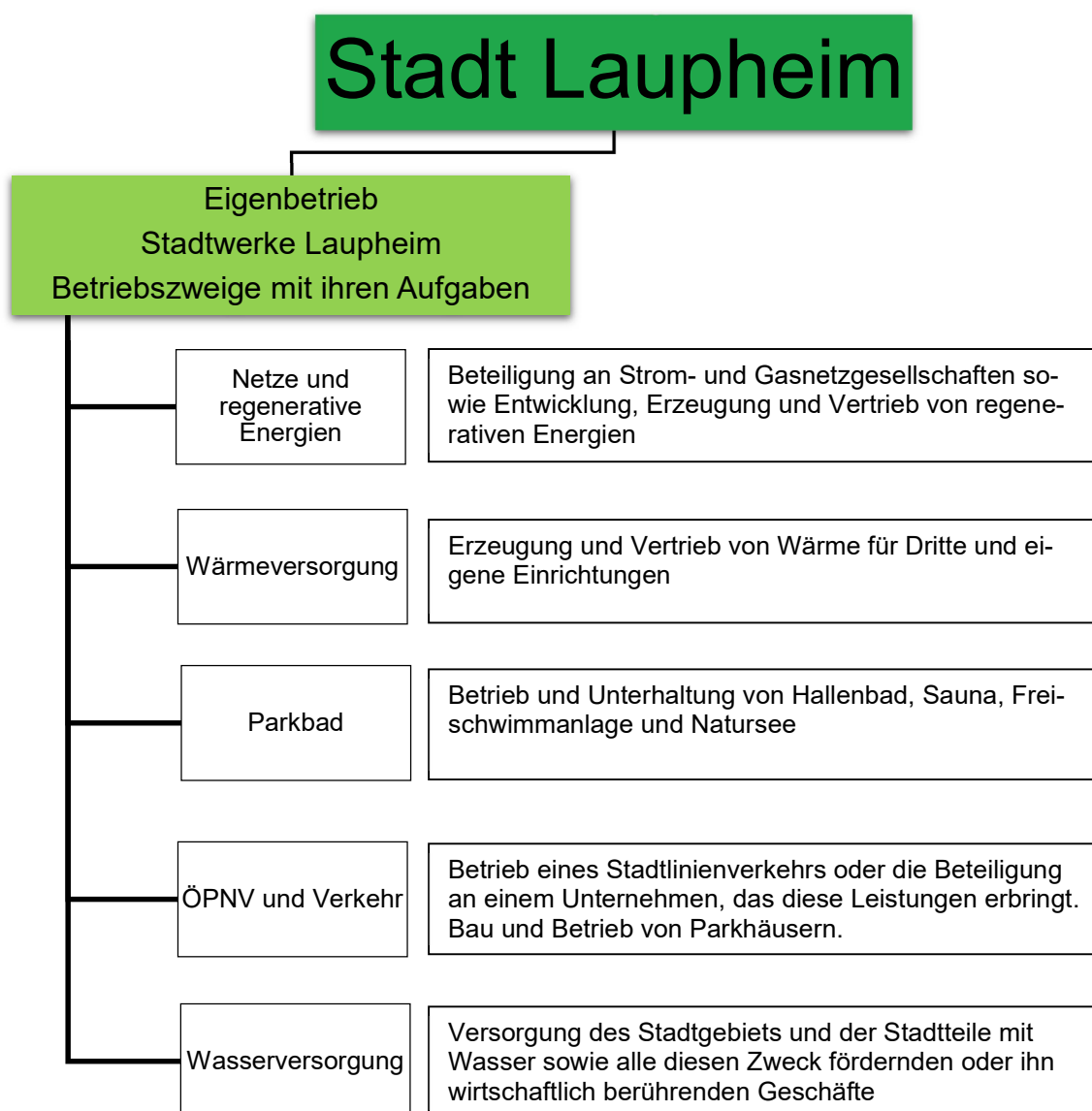
## Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim

### a) Aufgabe des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb der Stadt Laupheim führt die Bezeichnung „Stadtwerke Laupheim“ und wird nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Die in der Betriebssatzung definierten Aufgaben des Eigenbetriebs und der einzelnen Betriebszweige sind in untenstehender Grafik abschließend aufgeführt.

Die Gesamtstruktur der Stadtwerke Laupheim stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



## **b) Beteiligungsverhältnisse**

Der Eigenbetrieb ist mit Stand vom 31.12.2021 mit einem Stammkapital in Höhe von 4.257.000 Euro ausgestattet. Dieses wurde ausschließlich von der Stadt Laupheim geleistet. Insgesamt wurden 1.250.000 Euro für die Wasserversorgung, 2.250.000 Euro für die Sanierung und Erweiterung des Parkbades und 757.000 Euro wurden in den Betriebszweig ÖPNV für den Bau des Parkhauses Rabenstraße eingelegt.

## **c) Organe**

Gemäß Eigenbetriebssatzung wurde auf die Bestellung eines Betriebsleiters sowie auf die Einsetzung eines Betriebsausschusses verzichtet.

Somit nehmen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben und der Gemeinderat die dem Betriebsausschuss zugeordneten Aufgaben wahr.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Organisatorisch ist der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim dem Finanzdezernat zugeordnet.

## **2.1 Betriebszweig Netze und regenerative Energien**

### **Stromnetzgesellschaft und Gasnetzgesellschaft**

Mit Beschlüssen vom 27.06. und 26.09.2011 hat der Gemeinderat die formalen Weichen gestellt, dass sich der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim an gemeinsamen Strom- und Gasnetzgesellschaften zusammen mit der EnBW und der Erdgas Südwest (ESW) beteiligt.

#### **a) Aufgabe der Netzgesellschaften**

Zusammen mit der EnBW und der Erdgas Südwest (ESW) betreiben die Stadtwerke Laupheim die Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG, die Stromnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs GmbH, die Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG sowie die Gasnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs GmbH.

Gegenstand der beiden Unternehmen ist die Errichtung, Instandhaltung und Verpachtung von Strom- und Gasnetzen.

#### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadtwerke Laupheim beteiligen sich an der Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co KG sowie an der die Geschäftsführung der KG übernehmenden Stromnetzgesellschaft Laupheim VerwaltungsGmbH mit einem Anteil von 49,9 %.

Ebenso beteiligen sich die Stadtwerke Laupheim an der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co KG sowie an der die Geschäftsführung dieser KG übernehmenden Gasnetzgesellschaft Laupheim VerwaltungsGmbH mit einem Anteil von 49,9 %.

Im Jahr 2014 wurden die Beschlüsse des Gemeinderats und der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG umgesetzt, indem der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 600.000 Euro zugeführt wurde. Ausgehend von einem sehr dynamischen Wachstumsmarkt und einer starken Nachfrage nach Gasanschlüssen in Laupheim sowie aufgrund regulatorischer Besonderheiten, war es notwendig, die in den letzten Jahren durch Darlehensaufnahmen abgesunkene Eigenkapitalquote mit zusätzlichem Eigenkapital aufzustocken.

Diese Aufstockung teilt sich entsprechend der bisherigen Beteiligungsverhältnisse zu 50,1 % auf die ESW (551.100 Euro) und zu 49,9 % auf die Stadtwerke Laupheim (548.900 Euro) auf.

Die Beteiligungen der Stadtwerke (49,9 %) am Eigenkapital beziffern Ende Jahr 2021 wie folgt:

-	Anteil an der Stromnetzgesellschaft (KG)	:	1.507.299,15 €
-	Anteil an der Stromnetz-VerwaltungsGmbH	:	12.475,00 €
-	Anteil an der Gasnetzgesellschaft (KG)	:	1.791.271,75 €
-	Anteil an der Gasnetz-VerwaltungsGmbH	:	<u>12.475,00 €</u>
			3.626.790,90 €

Die Beteiligungen der Stadtwerke am gez. Kapital beziffern sich unverändert wie folgt:

-	Anteil an der Stromnetzgesellschaft (KG)	:	500.000 €
-	Anteil an der Stromnetz-VerwaltungsGmbH	:	25.000 €
-	Anteil an der Gasnetzgesellschaft (KG)	:	1.100.000 €
-	Anteil an der Gasnetz-VerwaltungsGmbH	:	<u>25.000 €</u>
			1.950.000 €

Eine Stammkapitalzuführung war im Jahr 2021 laut Lagebericht nicht notwendig. Von dem Anteil an der Stromnetzgesellschaft (KG) wurden 300.000€ des gez. Kapitals in die Rücklagen überführt.

Die Laufzeit des Konsortialvertrags sowie der Gesellschaftsverträge beträgt 20 Jahre, wobei die Stadtwerke nach Ablauf von 10 Jahren eine Ausstiegsoption haben.

Während der gesamten Vertragslaufzeit wird das von den Stadtwerken für die Netzbeteiligung eingesetzte Kapital mit einem vertraglich zugesicherten sehr guten Zinssatz verzinst. Dadurch kann jährlich ein garantierter Gewinn erwirtschaftet und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Die Stadtwerke werden vertragsgemäß so gestellt, dass sie bereits seit 2011 ganzjährig entsprechend ihres vereinbarten Beteiligungsverhältnisses am Gewinn partizipieren.

### **c) Besetzung der Organe**

Die Stadtwerke haben das Recht, für die beiden VerwaltungsGmbHs, die die Geschäftsführung der beiden Netzgesellschaften (KG's) übernehmen, den kaufmännischen Geschäftsführer zu stellen. Diese Aufgabe übernimmt seit 01.01.2020 Herr Raymond Ihle.

EnBW und ESW stellen den technischen Geschäftsführer, Herrn Dr. Fred Oechsle, Leiter Systemplanung Strom.

Für die beiden KGs wurde jeweils ein Aufsichtsrat bestimmt, der sich aus den jeweils gleichen 14 Mitgliedern wie folgt zusammensetzt:

## Aufsichtsrat

- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Stadt Laupheim, Vorsitzender (bis 28.12.2021)
- Eva-Bitta Wind, Erste Bürgermeisterin Stadt Laupheim, Vorsitzende (ab 28.12.2021)
- Thomas Stäbler (Leiter Regionalzentrum Oberschwaben & Heuberg/ Bodensee der EnBW), stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Becker, Stadtrat Stadt Laupheim
- Dr. Armin Bott, Leiter Technik Erdgas Südwest
- Gerold Braig, Leiter Servicezentrum Oberschwaben Erdgas Südwest
- Armin Greiner, Kaufmännischer Leiter Erdgas Südwest
- Bettina Hempfer-Rost, Stadträtin Stadt Laupheim
- Peter Hertenberger, Stadtrat Stadt Laupheim
- Jürgen Schlegel, Planungsingenieur Erdgas Südwest Netz GmbH
- Dr. Kai Thorsten Sander, Leiter Netzwirtschaft Strom
- Burkhard Volkholz, Stadtrat Stadt Laupheim
- Roland Pecha, Stadtrat Stadt Laupheim
- Sven Rust, Stadtrat Stadt Laupheim
- Matthias Dembek, Leiter Planung und Reporting Netze BW GmbH

## d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Errichtung, Instandhaltung und Verpachtung von Strom- und Gasnetzen im Jahr 2021 wurde der öffentliche Zweck erfüllt.

## e) Risiken und Controlling

### Strom

- Vertragslaufzeit, bis 31.12.2031.
- In der Stromnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs-GmbH haften die Stadtwerke mit einem Anteil von 12.475,- Euro ( 49,9% ).
- In der Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co.KG haften die Stadtwerke – als Kommanditist – mit 24.950,- Euro.

### Gas

- Vertragslaufzeit bis 31.12.2030.
- In der Gasnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs-GmbH haften die Stadtwerke mit einem Anteil von 12.475,- Euro.
- In der Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH und Co. KG haften die Stadtwerke – als Kommanditist - 24.950,- Euro.

## 2.2 Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal

### a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern für deren jeweiligen Verwendungszwecks trinkbares Wasser im Sinne der Trinkwasserverordnung zu liefern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bezieht der Zweckverband von der Gemeinde Erolzheim aus dem Gewann Tänneläcker gefördertes Wasser und erstellt und betreibt die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

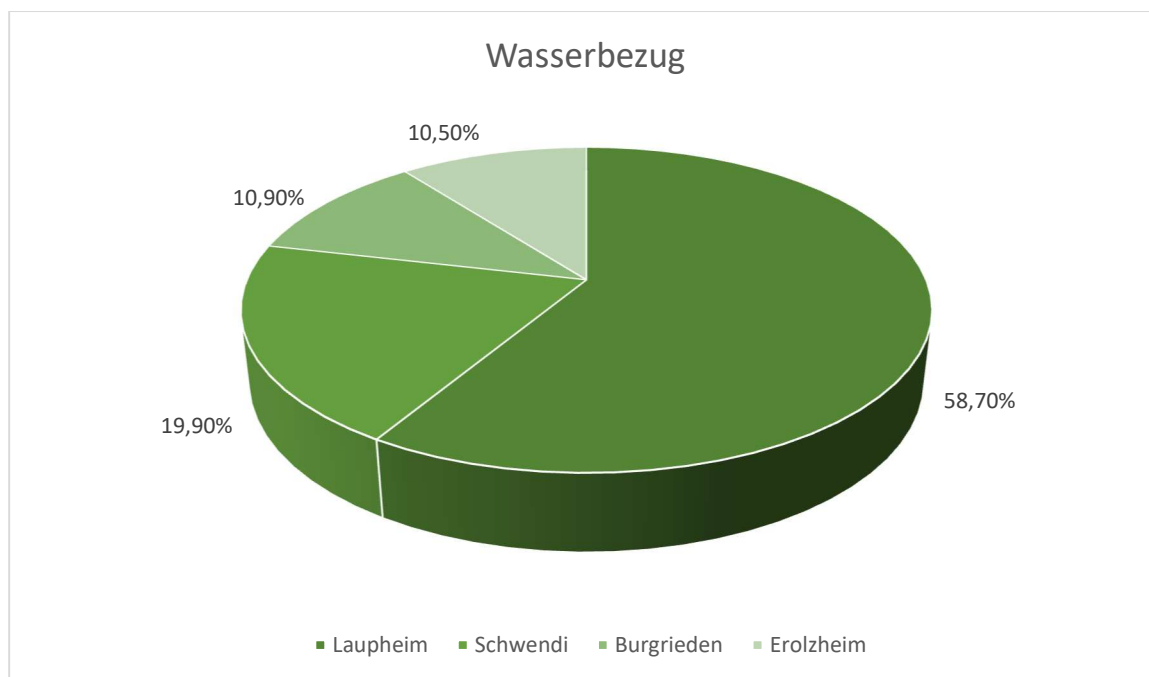
Der Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal hat seinen Sitz in Erolzheim.

### b) Beteiligungsverhältnisse

Am Zweckverband Iller-Risstal sind die Gemeinde Burgrieden, Erolzheim, Schwendi und die Stadt Laupheim beteiligt.

Den Verbandsmitgliedern stehen im Rahmen der jeweils bewilligten Grundwasserentnahmemengen folgende anteilmäßigen Bezugsrechte zu:

Burgrieden	12,8 l/sec	10,9 %
Erolzheim	12,5 l/sec	10,5 %
Laupheim	69,5 l/sec	58,7 %
Schwendi	23,5 l/sec	19,9 %



Die tägliche Spitzenleistung im Rahmen der Bezugsrechte darf die angegebenen Werte in l/sec nicht übersteigen.

### c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Iller-Risstal verfügt über folgende Organe:

- ➔ Verbandsvorsitzender
- ➔ Verwaltungsrat
- ➔ Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

#### Verbandsvorsitzender

- ➔ Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands. Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Wolfgang Späth, Oberbürgermeister Laupheim.

#### Verwaltungsrat

- ➔ Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim

- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Laupheim bis 28.12.2021, Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin der Stadt Laupheim ab 28.12.2021
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden

### **Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus 14 Vertretern der Verbandsmitglieder.

- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Laupheim
- Erwin Graf, Stadtrat Laupheim
- Bettina Hempfer-Rost, Stadtrat Laupheim
- Peter Hertenberger, Stadtrat Laupheim
- Martin Klotz, Stadtrat Laupheim
- Roland Pecha, Stadtrat Laupheim
- Dr. Anja Reinalter, Stadtrat Laupheim
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden
- Sandra Hörmann, Gemeinderat Burgrieden
- Wolfgang Späth, Bürgermeister Schwendi
- Markus Lauber, Gemeinderat Schwendi
- Stephan Miller, Gemeinderat Schwendi
- Jochen Ackermann, Bürgermeister Erolzheim
- Adalbert Harder, Gemeinderat Erolzheim

Jeder Vertreter hat 1 Stimme.

### **d) Risiken und Controlling**

- 500.000,- Euro bis 850.000,- Euro jährliche Umlagen.
- Die Wasserabgabe des Verbands wird durch verbandseigene Wasserzähler festgestellt. Den Verbandsmitgliedern ist es erlaubt, auf eigene Kosten einen Kontrollwasserzähler einzubauen und zu unterhalten, dessen Anzeigeergebnis dann zu berücksichtigen ist, wenn der verbandseigene Wasserzähler ausfällt oder nachweislich falsch anzeigt.
- Austritt
  - Kündigungsfrist ein Jahr zum Ende eines Wirtschaftsjahres.
  - Die Ausscheidungsbedingungen müssen von der Verbandsversammlung mit 3/4 Mehrheit bestätigt werden.
  - In diesem Fall trotzdem Mithaftung für die bis zum Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten.
  - Kein Rechtsanspruch an Verbandsvermögen und kein weiterer Anspruch auf Wasserbezug. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren.

- Auflösung
  - Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands werden auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.
  - Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, wenn bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde. Die anderen Verbandsmitglieder haben diesen ihren Anteil zu zahlen.

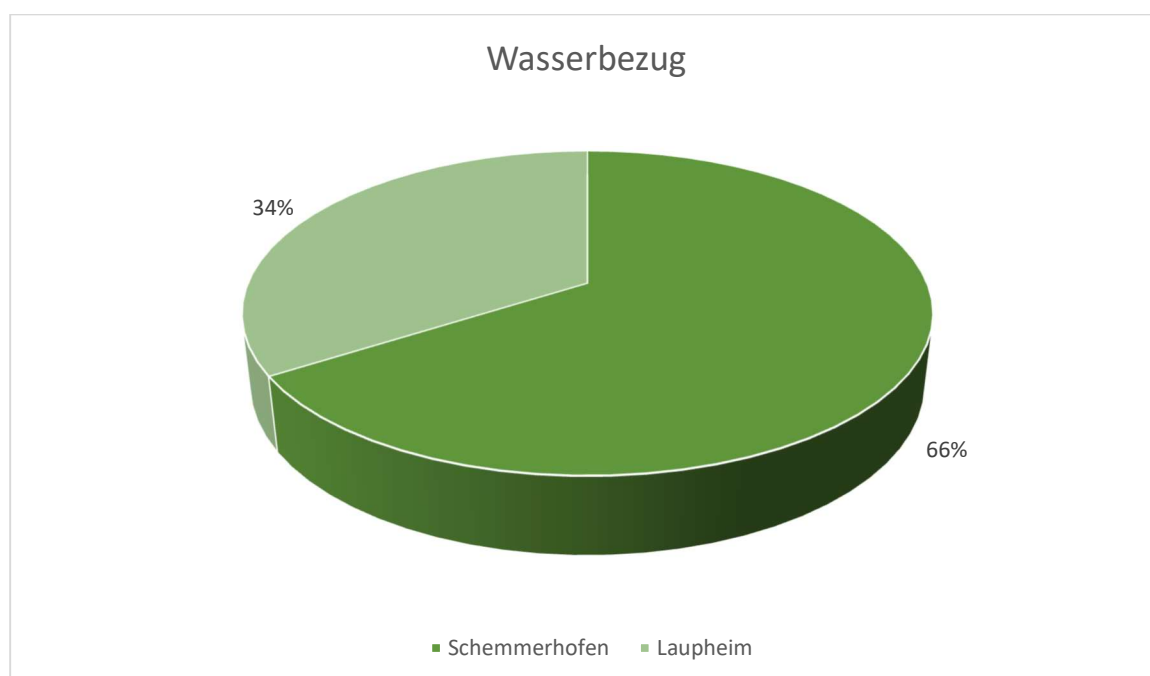
## 2.3 Zweckverband Wasserversorgung Mühlbachgruppe

### a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband Mühlbachgruppe hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern trinkbares Wasser im Sinne der Trinkwasserverordnung mit ausreichendem Druck zu liefern. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt er die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

### b) Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbands Mühlbachgruppe sind die Gemeinde Schemmerhofen mit 66 % und die Stadt Laupheim mit 34 %.



### c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Mühlbachgruppe verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsitzender
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Mario Glaser, Bürgermeister Schemmerhofen (Verbandsvorsitzender)

- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Laupheim (stv. Verbandsvorsitzender) bis 28.12.2021
- Eva-Britta Wind, Stellv. Oberbürgermeisterin Laupheim
- Brigitte Bertsch, Gemeinderat Schemmerhofen
- Marc Hoffmann, Ortsvorsteher Altheim
- Paul Haid, Ortsvorsteher Ingerkingen
- Anton Hinsinger, Ortsvorsteher Schemmerberg
- Elmar Dehler, Ortsvorsteher Obersulmetingen
- Carmen Böhringer, Ortsvorsteherin Untersulmetingen

#### **d) Risiken und Controlling**

- 110.000,- Euro bis 120.000,- Euro jährliche Umlagen.
- Die Wasserabgabe des Verbands wird durch verbandseigene Wasserzähler festgestellt. Den Verbandsmitgliedern ist es erlaubt, auf eigene Kosten einen Kontrollwasserzähler einzubauen und zu unterhalten, dessen Anzeigeergebnis dann zu berücksichtigen ist, wenn der verbandseigene Wasserzähler ausfällt oder nachweislich falsch anzeigt.
- Austritt
  - Kündigungsfrist ein Jahr zum Ende eines Jahres.
  - Die Ausscheidungsbedingungen müssen von der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit bestätigt werden.
  - In diesem Fall trotzdem Mithaftung für die bis zum Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten.
  - Kein Rechtsanspruch an Verbandsvermögen und kein weiterer Anspruch auf Wasserbezug. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren.
- Auflösung
  - Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands werden auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.
  - Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, wenn bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde. Die anderen Verbandsmitglieder haben dieser ihren Anteil zu zahlen.

## 2.4 Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe

### a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Zweckverband Rottumgruppe mit Sitz in Mietingen wurde im Jahr 1933 gegründet.

Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder mit trinkbarem Wasser zu beliefern (bis zum Übergabeschacht des jeweiligen Mitglieds). Der Verband erstellt und betreibt hierzu eigene Wasserversorgungsanlagen. Er kann sich an anderen Zweckverbänden beteiligen.

### b) Beteiligungsverhältnisse

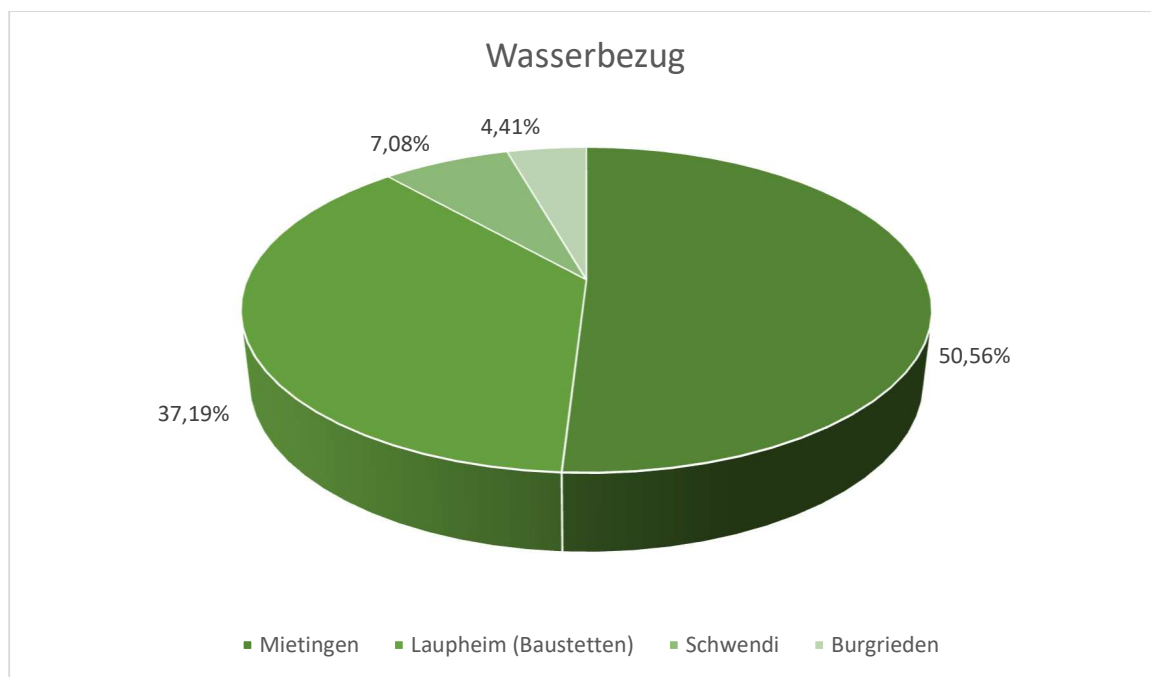
Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Mietingen, Burgrieden, Schwendi und die Stadt Laupheim.

Das Versorgungsgebiet umfasst

- bei der Gemeinde Burgrieden die Gemarkung der früheren Gemeinde Bühl
- bei der Gemeinde Mietingen die Gemarkungen der früheren Gemeinden Baltringen, Mietingen und Walpertshofen
- bei der Gemeinde Schwendi die Gemarkung der früheren Gemeinde Bußmannshausen mit Kleinschaffhausen
- bei der Stadt Laupheim die Gemarkung der früheren Gemeinde Baustetten.

Im durchschnittliche prozentuale Wasserbelieferung der Verbandsmitglieder betrug im Jahr 2021:

- 50,56 % für Mietingen (Mietingen, Walpertshofen, Baltringen)
- 37,19 % für Laupheim (Baustetten)
- 7,08 % für Schwendi (Bußmannshausen)
- 4,41% für Burgrieden (Bühl)



Damit lag die Gesamtabnahme bei 99,25%.

Laupheim beteiligt sich seit 2017 mit Anteilen in Höhe von 184.123 Euro am Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe. Das Stammkapital betrug zum Jahresende insgesamt 462.222,97 Euro.

Die Anteile am Stammkapital verteilen sich wie folgt:

- 48,37 % für Mietingen (Mietingen, Walpertshofen, Baltingen)
- 39,83 % für Laupheim (Baustetten)
- 7,01 % für Schwendi (Bußmannshausen)
- 4,75% für Burgrieden (Bühl)

### **c) Besetzung der Organe**

Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumgruppe verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsitzender
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

#### **Verbandsvorsitzender**

- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands.  
Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Dietmar Kögel, Ortsvorsteher Baustetten.

#### **Verbandsversammlung**

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedergemeinden zusammen.

- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen (Verbandsvorsitzender)
- Josef Wenger, Gemeinderat Mietingen
- Paul Glaser, Gemeinderat Mietingen
- Guido Bodenrieder, Gemeinderat Mietingen
- Werner Vorhauer, Gemeinderat Mietingen
- Wilhelm Perrevort, Gemeinderat Mietingen
- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Stadt Laupheim (bis Dezember)
- Eva-Bitta Wind, Erste Bürgermeisterin Stadt Laupheim (ab Dezember)
- Dietmar Kögel, Baustetten (stv. Verbandsvorsitzender)
- Josef Pfaff, Bürgermeister Burgrieden
- Martin Schmid, Gemeinderat Burgrieden
- Schick Achim, Ortschaftsrat Baustetten
- Wolfgang Späth, Bürgermeister Schwendi
- Tobias Oelmaier, Bußmannshausen

## d) Risiken und Controlling

- 110.000,- Euro bis 120.000,- Euro jährliche Umlagen
- Die Wasserabgabe des Verbands wird durch verbandseigene Wasserzähler festgestellt. Den Verbandsmitgliedern ist es erlaubt, auf eigene Kosten einen Kontrollwasserzähler einzubauen und zu unterhalten, dessen Anzeigeergebnis dann zu berücksichtigen ist, wenn der verbandseigene Wasserzähler ausfällt oder nachweislich falsch anzeigt.
- Austritt
  - o Kündigungsfrist ein Jahr zum Ende eines Wirtschaftsjahres.
  - o Die Ausscheidungsbedingungen müssen von der Verbandsversammlung mit 3/4 Mehrheit bestätigt werden.
  - o In diesem Fall trotzdem Mithaftung für die bis zum Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten.
  - o Kein Rechtsanspruch an Verbandsvermögen und kein weiterer Anspruch auf Wasserbezug. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren.
- Auflösung
  - o Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands werden auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.
  - o Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, wenn bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde. Die anderen Verbandsmitglieder haben dieser ihren Anteil zu zahlen.

### 3. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

Bei allen Beteiligungen, bei denen der Anteil der Stadt Laupheim unter 25 % liegt, werden die nachfolgenden Darstellungen jeweils auf den Gegenstand und Zweck des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Organe sowie den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens reduziert. Über die Anteile an Unternehmen, die über 25% liegen, gibt es eine umfangreiche Berichterstattung.

#### 4.1 Übersicht über die Geschäftsanteile

### Unternehmen des privaten Rechts

#### Gesellschaften

#### Genossenschaften

Gesellschaften		Genossenschaften						
Carl Laemmle Produzenten UG (haftungsbeschränkt)	Oberschwaben Tourismus GmbH	Zentrum für Alternmedizin Landkreis Biberach GmbH	Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G.	Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland e.G. (GWO)	Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	Raiffeisenbank Biberach e.G.	Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.	Donau-Iller Bank e.G.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stammkapital	Stammkapital	Stammkapital	gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital	gezeichnetes Kapital	gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital	gezeichnetes Kapital
1.000 €	90.800 €	100.000 €	196.600,00 €	2.746.800,00 €	257.100 €	14.293.350,00 €	23.465.977,45 €	13.646.100,00 €
Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt	Anteil Stadt
500,00 €	800,00 €	10.000 €	5.000 €	39.960,00 €	102,26 €	750,00 €	500,00 €	450,00 €
Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis	Beteiligungsverhältnis
50 %	0,881 %	10 %	2,54 %	1,45 %	0,04 %	0,0052 %	0,0021 %	0,0033 %
Geschäftsführung	Geschäftsführung	Geschäftsführung	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender	Vorstandsvorsitzender
Boris Frank	Daniela Leipelt/ Petra Misch	Beate Jörißen	<i>Nicht gewählt</i>	Jörg Schenkluhn	<i>Nicht gewählt</i>	Gerolf Scherer	Dieter Ulrich	Jost Grimm
Beiratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender
Gerold Rechle / Eva-Britta Wind	Rolf Vögtle / Dr. Jürgen Kniep	<i>Nicht gewählt</i>	Johannes Fleschhut	Alexander Baumann	Josef Jehle	Gerhard Müller	Alexander Schöllhorn	Sigisbert Straub / Dr. Roland Detzel

## **3.2 Carl Laemmle Produzentenpreis UG (haftungsbeschränkt)**

### **a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens**

Anlässlich des 150. Geburtsjahres von Carl Laemmle, der Filmpionier und Gründer von Hollywood, haben die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. (Produzentenallianz) und die Stadt Laupheim, seine Geburtsstadt, den Carl Laemmle Produzentenpreis ins Leben gerufen.

Die Person Carl-Laemmle und der Carl Laemmle Produzentenpreis wird als international wirksames Alleinstellungsmerkmal der Stadt Laupheim vorangebracht. Die Interessen der Stadt sollen dabei strategisch gebündelt und vertreten werden. Um sich das Mitspracherecht für den Produzentenpreis zu sichern und damit langfristig die Ziele des Stadtmarketings für die Stadt Laupheim verfolgen zu können, ist die Partnerschaft im Rahmen der UG zu verankern.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Konzeption, Planung, Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere der Verleihung des Carl Laemmle Produzentenpreises zur Ehrung des verstorbenen Filmproduzenten Carl Laemmle, und andere hiermit in Zusammenhang stehenden Unternehmungen wie Werbe- und Marketingmaßnahmen, Filmvorführungen, Publikationen, Beratung und vergleichbare, dem Gesellschaftszweck dienenden Unternehmungen, z.B. Ankauf, Verkauf von Materialien, die zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden (Merchandising).

### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Laupheim ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 500 Euro beteiligt, dies entspricht bei einem Stammkapital von 1000 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 50 %. Ebenfalls mit 50% ist die Allianz Deutscher Produzenten –Film & Fernsehen e.V. beteiligt.

### **c) Besetzung der Organe**

Die Carl Laemmle Produzenten UG. verfügt über folgende Organe:

- Geschäftsführer
- Beirat
- Gesellschafterversammlung

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Frau Jennifer Stahl bestellt. Diese wird vom Beirat beaufichtigt und beraten. Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Gerold Rechle, Oberbürgermeister (Vorsitzender) bis 28.12.2021
- Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin (Vorsitzende) ab 28.12.2021
- Dr. Christian Biffar, Stadtrat
- Christian Fischer, Stadtrat
- Iris Godel-Ruepp, Stadträtin
- Erwin Graf, Stadtrat
- Elke Hüller-Kern
- Steffen Schweizer
- Uli Aselmann
- Dagmar Biller
- Björn Böhning
- Hansjörg Fütting
- Prof. Dr. Johannes Kreile
- Prof. Dr. Mathias Schwarz
- Alexander Thies

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Gesellschafter. Dies waren im Jahr 2021 Oberbürgermeister Gerold Rechle (bis 28.12.2021), Erste Bürgermeisterin Eva-Britta Wind (ab 28.12.2021) als Vertreter der Stadt Laupheim und Dr. Christoph Palmer, Geschäftsführer der Allianz Deutscher Produzenten –Film & Fernsehen.

#### **d) Verlauf des letzten Geschäftsjahres**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresverlust in Höhe von 1.801,53 € erzielt und weist zum Abschlussstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 3.254,50 € auf. Die Geschäftsführung geht auf Basis der Unternehmensplanung trotzdem von einem positiven Fortbestand des Unternehmens aus.

Es gab im Jahr 2021 keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen.

Die Auszahlungen für die Gehälter der Geschäftsführung betrug im Jahr 2021 18.000,00 €. Dies entspricht einer Personalintensität von 14,16 %. Diese liegt damit etwas unter dem Wert aus dem Jahr 2020.

#### **e) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens**

Durch die Preisverleihung 2021 wurde der öffentliche Zweck erfüllt.

## f) Risiken und Controlling

- Die UG ist haftungsbeschränkt -> Gesellschafter und Geschäftsführer haften ausschließlich mit dem Gesellschaftsvermögen.
- Durch 1000,- Euro gezeichnetes Kapital, Verlustvorträge sowie 128.761,91 Euro Bilanzsumme besteht eine Fremdkapitalquote von ca. 99 % -> für dieses Unternehmen mit seiner Zielsetzung vertretbar, da jährliche Umsatzerlöse einen großen Teil der Kosten decken.
- Bei Ausfall der Produzentenpreisverleihung müssen die Produzentenpreisallianz und die Stadt Laupheim die Ausfallkosten tragen, da Finanzierung maßgeblich durch den Jahresumsatz gegeben.
- Mindestens regulärer jährlicher Zuschuss von 25.000,- Euro.
- Stadt Laupheim hat 2021 45.000,- Euro Zuschüsse gewährt – 25.000,- Euro jährlicher Zuschuss und 20.000,- Euro Zuschuss für die Nachholpreisverleihung des Produzentenpreises 2020.
- Keine zinswirksame Darlehen -> unabhängig von Zinsrisiken.
- Nachschusspflicht besteht nicht.
- Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Jahresende.

### 3.3 Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG)

#### a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Oberschwaben-Tourismus GmbH mit Sitz in Bad Schussenried ist die Destinationsmanagementorganisation (DMO) für das Reisegebiet Oberschwaben und das Württembergische Allgäu. Sie wurde im Juni 2006 als Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu fördern und die touristischen Aktivitäten zu bündeln. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch Erfüllung folgender Aufgaben bzw. die Wahrnehmung folgender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erreicht:

- Die Förderung, die Unterstützung und die Stärkung der naturnahen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Tourismus sowie des Kur- und Gesundheitswesens in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- Die Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der Region Oberschwaben-Allgäu als Tourismusziel und Tourismusmarke sowie des touristischen Angebots der Region Oberschwaben-Allgäu im nationalen und internationalen Raum,
- Die Entwicklung, das Betreiben und das Fördern der „Marke“ Oberschwaben-Allgäu als touristisches Ziel sowie die Erarbeitung eines eindeutigen und unverwechselbaren Erscheinungsbildes der Region als Urlaubs-, Erholungs- und Ausflugsregion,
- Die Erarbeitung und Förderung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Steigerung sowie Verbesserung des touristischen Angebots in der gesamten Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Verbreitung des touristischen Angebots und Leistung von Beiträgen für einen optimierten Informationsservice für potentielle Gäste und Interessenten,
- Die Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Produktlinien in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und örtlichen Leistungsträgern im Gesellschaftsgebiet,
- Die Vertretung der tourismuspolitischen Aufgaben als Klammerfunktion für die Region Oberschwaben-Allgäu gegenüber den touristischen Fach- und Dachverbänden sowie gegenüber Bund und Land.

Darüber hinaus übernimmt die OTG auch Dienstleistungen, die keine DAWI-Leistungen sind. Dazu zählen auch:

- Die Vorbereitung und die Teilnahme an Messen für Orte/Städte und Unternehmen aus der Region Oberschwaben-Allgäu,
- Die Realisierung und der Vertrieb von Werbeprodukten zu ausgewählten Themenaspekten
- und die Umsetzung von gesonderten Projektaufträgen.

## **b) Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2021 90.800 Euro. Die Stadt Laupheim besitzt Anteile i.H.v. 800,00 €. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 0,8811 %.

Folgende Gesellschafter sind an der Oberschwaben-Tourismus GmbH beteiligt:

### Landkreise

Biberach, Ravensburg und Sigmaringen

### Städte und Gemeinden

Allenshausen, Allmannsweiler, Altheim, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Attenweiler, Aulendorf, Bad Buchau, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Bergatreute, Betzenweiler, Biberach, Bodnegg, Burgrieden, Dürmentingen, Eberhardzell, Erlenmoos, Ertingen, Grünkraut, Gutenzell-Hürbel, Herbertingen, Hochdorf, Hohentengen, Horgenzell, Ingoldingen, Inzigkofen, Isny, Kanzach, Kirchberg, Kißlegg, Krauchwies, Langenenslingen, Laupheim, Maselheim, Mengen, Meßkirch, Mietingen, Mittelbiberach, Mossburg, Oberstadion, Ochsenhausen, Pfullendorf, Ravensburg, Riedlingen, Rot an der Rot, Scheer, Schemmerhofen, Schlier, Seekirch, Sigmaringen, Steinhausen, Tiefenbach, Ummendorf, Unlingen, Uttenweiler, Vogt, Wald, Waldburg, Wangen, Warthausen, Weingarten und Wolfegg

### Sonstige

Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu

## **c) Organe und Stimmrechte**

Die Oberschwaben-Tourismus GmbH verfügt über folgende Organe:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Bis 26.04.2021 war Frau Daniela Leipelt als alleinige Geschäftsführerin bestellt worden, ab 26.04.2021 übernimmt diese Aufgabe Frau Petra Misch.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Personen aus den Reihen der jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Mitglieder, darunter auch Oberbürgermeister Gerold Rechle. Ab 28.12.2021 wurde diese Position von der Ersten Bürgermeisterin Eva-Britta Wind wahrgenommen.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Gesellschafter.

#### **d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Leistungsträgern touristisch interessante und marktfähige Produkte zu entwickeln, diese zu vermarkten und den Tourismus in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu stärken. Die Aktivitäten der Oberschwaben-Tourismus GmbH werden auch in die touristischen Vermarktungsprozesse von Vertriebspartnern eingebracht.

#### **e) Risiken und Controlling**

- Stadt Laupheim mit 800,- Euro beteiligt.
- Jährliche Zuschüsse nötig, da jährlich ein finanzielles Defizit besteht. Ca. 4.000,- Euro jährlicher Zuschuss durch die Stadt Laupheim.
- Haftung in Höhe der Einlage
- Eigenkapitalquote von 61% -> für Unternehmen eine solide Eigenkapitalquote (ab 30% solide, Durchschnitt aller mittelständischen deutschen Unternehmen in 2021 bei 31,4 %).
- Durch das Coronavirus und dementsprechende Maßnahmen schwierige Rahmenbedingungen für die Tourismusentwicklung.
- Kündigungsfrist ein Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **3.4 Zentrum für Älterenmedizin Landkreis Biberach GmbH**

#### **a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens**

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung in Laupheim und Umgebung. Der öffentliche Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb und/oder das Management von Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken mit dem Schwerpunkt Älterenmedizin und dem Betrieb zugehöriger anderer Einrichtungen sowie sonstige Gesundheitsdienstleistungen und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Die Gesellschaft verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Laupheim ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 10.000 Euro beteiligt, dies entspricht bei einem Stammkapital von 100.000 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 10 %. Ebenfalls beteiligt ist die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH mit 60% und der Landkreis Biberach mit 30%.

#### **c) Organe und Stimmrechte**

Die Organe der Gesellschaft sind

- Geschäftsführung
- Beirat
- Gesellschafterversammlung

Zur alleinigen Geschäftsführung wurde Frau Beate Jörißen bestellt. Der Beirat besteht aus bis zu 6 Mitgliedern, von denen die Stadt Laupheim eines vorschlagen kann. Für jeden Gesellschafter können Mitglieder seines vertretungsberechtigten Organs in vertretungsberechtigter Anzahl an der Gesellschaftsversammlung teilnehmen.

#### **d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens**

Die Umsetzung des medizinischen Konzeptes, wurde zum 1. Oktober 2021 unter der Trägerschaft der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH in Angriff genommen. Durch die Verlagerung der stationären Chirurgischen Versorgung und die geriatrische Reha nach Laupheim wurde die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Laupheim weiter verbessert.

#### **e) Risiken und Controlling**

- Stadt Laupheim mit 10.000,- Euro beteiligt.

- Sana Kliniken AG hat Eigenkapitalquote von 44% -> solide Eigenkapitalquote (ab 30% solide, Durchschnitt aller mittelständischen deutschen Unternehmen in 2021 bei 31,4 %).
- Gemeinnützig gebundenes Kapital, welches über die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sachanlagen hinaus geht, kann bei Ausscheiden aus der Gesellschaft oder Auflösung nicht ausgezahlt werden.
- Keine Angaben zu Kündigungsfrist oder Nachschusspflicht.
- Vorausblick: 2023 wird diese Beteiligung vorbehaltlich aller Zustimmungen aufgelöst.

### **3.5 Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G.**

#### **a) Gegenstand und Zweck der Bürgerenergiegenossenschaft**

Die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. plant kommunale und regionale Energieprojekte mit erneuerbaren Energien und leistet dadurch ihren Beitrag für eine sichere und nachhaltige Klima- und Energiezukunft.

#### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Derzeit sind an der Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. 146 Mitglieder mit insgesamt 1.966 Geschäftsanteilen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt 196.600,00€.

Der Betrag der Geschäftsanteile ist auf 100 Euro festgesetzt, es können laut Satzung höchstens 100 Anteile (10.000 Euro) erworben werden.

Die Stadt Laupheim ist mit 50 Geschäftsanteilen insg. in Höhe von 5.000 Euro beteiligt, dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 2,54 %.

#### **c) Besetzung der Organe**

Die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

#### **d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens**

Mit der Errichtung der Photovoltaik-Anlage auf dem Carl-Laemmle Gymnasium (2013) und auf dem Schul-Campus Laupheim (2018) trägt die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim dazu bei, örtliche Haushalte mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

2018 gründete die Bürgerenergiegenossenschaft Laupheim mit vier weiteren Bürgerenergiegenossenschaften aus der Region zusammen mit der Interconnector GmbH die RegioStrom Gemeinschaft BiberEnergie. Seit 2019 bringt die Plattform BiberEnergie mithilfe eines „virtuellen Kraftwerks“ Erzeugerinnen und Erzeuger mit den Verbrauchenden vor Ort zusammen. Rund 100 Haushalte sind Kundinnen und Kunden bei der Plattform.

#### **e) Risiken und Controlling**

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim bei 5.000,- Euro).
- Eigenkapitalquote von 94% -> unabhängig von Zinsrisiken.

- solide Eigenkapitalquote (zwar Genossenschaft, aber wirtschaftlicher Vergleich: ab 30% ist Eigenkapitalquote bei mittelständischen Unternehmen solide, Durchschnitt aller mittelständischen deutschen Unternehmen in 2021 bei 31,4 %).
- Keine Nachschusspflicht.
- Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Schluss eines Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Anteilige Verlustbeteiligung durch Verminderung der Geschäftsguthaben möglich.

### **3.6 Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland (GWO)**

#### **a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Oberland (GWO) wurde am 27. September 1949 unter dem Namen „Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Riß-Rottum-Rot-Wei-hung eGmbH“ gegründet. Zum 01.07.1991 erfolgte die Namensänderung in „Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG“ (GWO).

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Woh-nungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Sie ist in den Geschäftsbereichen Ver-mietung und Verpachtung von eigenem Mietwohnungsbestand, Bauträgersgeschäft sowie Wohnungseigentumsverwaltung tätig. Auf der Grundlage des Wohnungseigentumsgesetzes verwaltet die GWO durch erfahrenes Fachpersonal gemeinschaftliches Eigentum.

#### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Der Betrag der Geschäftsanteile der GWO ist auf 180 Euro festgesetzt. Ein Mitglied muss sich mindestens mit 3 Geschäftsanteilen beteiligen und kann höchstens 500 Geschäftsanteile er-werben. Zum 31.12.2021 waren insgesamt 2.381 Mitglieder mit 15.260 Geschäftsanteilen bei der GWO beteiligt.

Die Stadt Laupheim ist mit 222 Geschäftsanteilen in Höhe von 39.960,00 Euro beteiligt. Dies entspricht bei einem gesamten Geschäftsguthaben der GWO von 2.746.800,00 Euro einem Beteiligungsverhältnis von 1,45 %.

#### **c) Organe und Stimmrechte**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Oberland (GWO) verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Vertreterversammlung für 3 Jahre gewählt. Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Auf je angefangene 40 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen.

## **d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die GWO erstellt seit nunmehr 7 Jahrzehnten „Raum zum Leben“ in Laupheim, Biberach, Ehingen, Ulm und Neu-Ulm. Schwerpunkte der Aktivitäten bilden Planen, Bauen und Verwalten von individuellen Reiheneigenheimen, Eigentums- und Mietwohnungen.

Seit Mitte der 90er Jahre bietet die GWO auch einen „Vermietungsservice mit Mietgarantie“ an, der den Eigentümern von der Mieterauswahl bis zur Abrechnung der Nebenkosten alles abnimmt.

Ende 2021 verwaltete die GWO insgesamt 1.755 eigene Wohn- und Gewerbeeinheiten mit einer Gesamtfläche von 121.099,44 m<sup>2</sup> und 1.538 Stellplätzen und Garagen. In Laupheim selbst unterhält die GWO 644 Mietwohnungen und 426 Wohnungseigentümergeinschaften.

## **e) Risiken und Controlling**

- Bei einer e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim bei 39.960,- Euro).
- Anteilige Verlustbeteiligung durch Verminderung der Geschäftsguthaben möglich.
- Eigenkapitalquote von 36% -> solide Eigenkapitalquote (zwar Genossenschaft, aber wirtschaftlicher Vergleich: ab 30% ist Eigenkapitalquote bei mittelständischen Unternehmen solide, Durchschnitt aller mittelständischen deutschen Unternehmen in 2021 bei 31,4 %).
- Keine Nachschusspflicht.
- Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Spätester Eingang am 30.09. des Jahres.

### **3.7 Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.**

#### **a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, sowie die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten; die Abstimmung der für die forstwirtschaftliche Erzeugung wesentlichen Vorhaben und der Absatz des Holzes oder sonstiger Forstprodukte; die Unterstützung der Mitglieder bei der Aushaltung und Sortierung; die fachliche Information der Mitglieder zu aktuellen Themen und zum Holzmarkt.

#### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. hat ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 257.100 Euro verteilt auf 8.541 Mitglieder mit insgesamt 27.148 Geschäftsanteilen.

Mitglieder der Holzverwertungsgenossenschaft sind überwiegend Kleinprivatwaldbesitzer und Kommunen mit geringem Waldbesitz. Im Jahr 2021 gewann die Genossenschaft 803 Mitglieder dazu.

Die Stadt Laupheim ist bei der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. mit zehn Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 102,26 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von ca. 0,04 %.

#### **c) Organe und Stimmrechte**

Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Die Generalversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Diese wählen den Aufsichtsrat (mind. 3 Mitglieder). Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand (mind. 2 Mitglieder). Im Jahr 2021 waren folgende Personen im Vorstand: Sebastian Hornstein, Simon Vallaster, Stefan Laur (es wurde kein Vorsitzender bestimmt).

#### **d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ihr Ziel ist es, für ihre Mitglieder einen möglichst guten Verkaufspreis bei fairen Verkaufsbedingungen zu erzielen. Durch Bündelung vieler kleinerer Holzmengen bildet sie am Markt eine starke Position.

#### **e) Risiken und Controlling**

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim lediglich bei 102,26 Euro).
- Anteilige Verlustbeteiligung möglich durch Verminderung der Geschäftsguthaben.
- Keine Nachschusspflicht.
- Austritt
  - o Kündigungsfrist von zwei Jahren vor Schluss des Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr der Genossenschaft beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni.
  - o Auszahlung der Genossenschaftsanteile.
- Auflösung
  - o Führt zu Liquidation der Genossenschaft.
  - o Überschüsse werden nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben an die Mitglieder verteilt.

### **3.8 Raiffeisenbank Biberach e.G.**

#### **a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens**

Die Raiffeisenbank Rißtal e.G. fusionierte im Jahr 2015 mit den Raiffeisenbanken Oberessendorf und Eberhardzell-Ummendorf. Hieraus entstand die Raiffeisenbank Riss-Umlach e.G. 2017 fand ein weiterer Zusammenschluss mit der Raiffeisenbank Rottumtal eG statt, wodurch die Raiffeisenbank Biberach e.G. entstand. Die Bank ist ein Unternehmen, das mit der Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts betraut ist.

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art.

Dazu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen; der gemeinschaftliche Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; der Handel mit sonstigen Waren und Erbringungen sonstiger Dienstleistungen.

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. gehört zur genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken.

#### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. hatte zum 31.12.2021 ein gezeichnetes Kapital in einer Höhe von 14.293.350 Euro mit insgesamt 277.967 Anteilen.

Die Stadt Laupheim ist mit 15 Geschäftsanteilen von insgesamt 750,00 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von ca. 0,0052 %.

### **c) Organe und Stimmrechte**

Die Raiffeisenbank Biberach e.G. verfügt über folgende Organe:

- ➔ Vorstand
- ➔ Aufsichtsrat
- ➔ Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommen, welcher aus mind. zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht mindestens aus 6-15 Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

### **d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).

### **e) Risiken und Controlling**

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim lediglich bei 750,- Euro).
- Genossenschaftliche Nachschusspflichten in Bezug auf Banken wurde 2022 bundesweit aufgehoben.
- Gesetzliche Einlagensicherung bis 100.000,- Euro (Genossenschaftsanteile hiervon nicht betroffen).
- Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **3.9 Volksbank Raiffeisenbank Laupheim Illertal e.G.**

### **a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens**

Aus der Volksbank Laupheim e.G. wurde im Jahr 2013 die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. Die Eintragung im Genossenschaftsregister erfolgte am 10. September 2013. Im Jahr 2020 fusionierte sie mit der Raiffeisenbank Erlenmoos e.G.

Sie ist ein Unternehmen, das mit der Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäfts vertraut ist.

Hierzu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen; der gemeinschaftliche Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse; der Handel mit sonstigen Waren und Erbringungen sonstiger Dienstleistungen.

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. ist in der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken integriert. Dieser Verbund ermöglicht ein breites Spektrum an Angeboten im Sinne einer Allfinanzbetreuung. Durch eine enge Kooperation mit den Verbundunternehmen trägt die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. zur Stärkung der genossenschaftlichen Gemeinschaft bei.

### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. weist in ihrem Geschäftsbericht 2021 gezeichnetes Kapital in Höhe von 23.465.977,45 Euro aus.

Dem gegenüber steht ein Geschäftsanteil der Stadt Laupheim von 500,00 Euro, dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis der Stadt von 0,0021 %.

### **c) Organe und Stimmrechte**

Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G. verfügte über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommen, welcher aus mind. Zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht mindestens aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

### **d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).

### **e) Risiken und Controlling**

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim bei 500,- Euro).
- Genossenschaftliche Nachschusspflichten in Bezug auf Banken wurde 2022 bundesweit aufgehoben.
- Gesetzliche Einlagensicherung bis 100.000,- Euro (Genossenschaftsanteile hiervon nicht betroffen).
- Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **3.10 Donau-Iller Bank e.G.**

#### **a) Gegenstand und Zweck des Unternehmens**

Die Donau-Iller Bank e.G. ist ein Unternehmen, das bankübliche und ergänzende Geschäfte betreibt, deren Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb erfordert.

Dazu gehören insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Gewährung von Krediten aller Art; die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; die Durchführung des Zahlungsverkehrs und des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art.

Die Donau-Iller Bank e.G. gehört zur genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken.

#### **b) Beteiligungsverhältnisse**

Die Donau-Iller Bank e.G. weist in ihrem Geschäftsbericht 2019 gezeichnetes Kapital in einer Höhe von 13.246.850 Euro, verteilt auf 264.937 Anteile und 27.353 Mitglieder aus.

Die Stadt Laupheim ist 9 Anteilen beteiligt, was einen Geschäftsanteil von 450,00 Euro ausmacht. Dies entspricht einem Beteiligungsverhältnis von ca. 0,0034%.

#### **c) Organe und Stimmrechte**

Die Donau-Iller Bank e.G. verfügt über folgende Organe:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Vertreterversammlung

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand wahrgenommen, welcher aus mind. zwei Mitgliedern besteht, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus 3-12 Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern der Mitglieder. Jedem Vertreter steht eine Stimme zu.

#### **d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck dieser Genossenschaft ist die Versorgung der Region sowie der Stadt selbst mit Finanzdienstleistungen aller Art (siehe a).

#### **e) Risiken und Controlling**

- Bei e.G. haftet jedes einzelne Mitglied in Höhe seiner Genossenschaftsanteile (Anteil Stadt Laupheim lediglich bei 450,- Euro).
- Genossenschaftliche Nachschusspflichten in Bezug auf Banken wurde 2022 bundesweit aufgehoben.
- Gesetzliche Einlagensicherung bis 100.000,- Euro (Genossenschaftsanteile hiervon nicht betroffen).
- Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 4. Beteiligungen an kommunalen Verbänden

### 4.1 Übersicht über die Beteiligung an kommunalen Verbänden

#### Beteiligungen der Stadt Laupheim an Zweckverbänden

↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
<b>Zweckverband 4IT</b>	<b>Komm. Pakt.Net (AöR)</b>	<b>Zweckverband Wasser- versorgung Iller-Rißtal</b>	<b>Zweckverband Wasser- versorgung Mühlbach- gruppe</b>	<b>Zweckverband Wasser- versorgung Rottum- gruppe</b>	<b>Zweckverband Wasser- verband Rottumtal</b>	<b>Kreisfeuer- löschver- band</b>	<b>Klär- schlamm- verwer- tungsver- band Landkreis Biberach</b>	<b>Zweckver- band Klär- schlamm- verwertung Steinhäule</b>
—	—	<b>Gehört zu Stadtwerken</b>	<b>Gehört zu Stadtwerken</b>	<b>Gehört zu Stadtwerken</b>	—	—	—	—
Beteiligungs- Verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligung des KSVV
<b>0,152 %</b>	<b>1,47 %</b>	<b>58,7 %</b>	<b>35 %</b>	<b>39,83 %</b>	<b>31,1 %</b>	<b>7,54 %</b>	<b>12,37 %</b>	<b>15,597 %</b>
Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender	Verbandsvor- sitzender
<b>Dr. Ulrich Fiedler</b>	<b>Jens Schilling</b>	<b>Jochen Ackermann</b>	<b>Mario Glaser</b>	<b>Robert Hochdorfer</b>	<b>Andreas Denzel</b>	<b>Dr. Heiko Schmid</b>	<b>Ralf Miller</b>	<b>Gunter Czisch</b>

## 4.2 Zweckverband 4 IT

### a) Aufgabe des Zweckverbands

Am 01.07.2018 fusionierten die drei Rechenzentren Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-ULM (KIRU) mit der Datenzentrale zum Gesamtzweckverband und Gesamtrechtsnachfolger 4 IT. Der Zweckverband entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land.

### b) Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband weist insgesamt 1136 Mitglieder auf.

Die Kapitaleinlage der Stadt Laupheim beläuft sich zum 31.12.2021 auf 100.175,81 €, was sich bei einem Eigenkapital von 65.943.424,98 € einem Beteiligungsverhältnis von 0,152 % entspricht.

### c) Organe

Organe des Zweckverbandes 4 IT sind

- Verbandsversammlung
- Verwaltungsrat
- Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Verbandsvorsitzender ist Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler aus Metzingen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich aus den Vertretern der Beteiligten zusammen. Eine Aufstellung der einzelnen Mitglieder kann der Satzung des ZV 4IT im Anhang entnommen werden.

### d) Risiken und Controlling

- Zahlung von 800,- Euro bis 1500,- Euro jährlicher Umlage, soweit Kosten nicht anders gedeckt (resultiert meistens in Umlage).
- Austritt
  - Kündigungsfrist von 1 Jahr zum Ende eines Kalenderjahres.
  - Das ausscheidende Verbandsmitglied hat auf eine Beteiligung am Verbandsvermögen keinen Anspruch.

- Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes.
- Auflösung
  - Die Auflösung des Verbandes ist nur zulässig, nachdem er als Träger aus der Komm.ONE ausgeschieden und die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Trägern der Komm.ONE vereinbart ist.
  - Im Falle der Auflösung wird das Verbandsvermögen nach Erfüllung der Verbindlichkeiten auf die dem Verband zu diesem Zeitpunkt angehörenden Mitglieder verteilt. Auch wird das Personal auf die Verbandsmitglieder verteilt. Ausgeschiedene Mitglieder werden nicht beteiligt.

## 4.3 Komm.Pakt.Net (AÖR)

### a) Aufgabe des Zweckverbands

Die Komm.Pakt.Net ist eine gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt. Sie errichtet und verbessert das passive Glasfasernetz der beteiligten Kommunen und versorgt so die Bevölkerung mit Breitbandtechnologie. Ebenfalls zu ihren Aufgaben gehört die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur.

### b) Beteiligungsverhältnisse

Die Stammkapitaleinlage beträgt 0,1 Euro je Einwohner für Landkreise und 0,5 Euro je Einwohner für Gemeinden. Im Jahr 2021 war Laupheim mit 10.576,50 Euro und damit 1,47 % an der Anstalt beteiligt.

### c) Organe

Die Organe der Komm.Pakt.Net sind

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den Vertretern der Beteiligten. Der Vorstand besteht aus 1-5 Mitgliedern und wird vom Verwaltungsrat für höchstens 5 Jahre bestellt. Seit 2019 ist Jens Schilling Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender der Komm.Pakt.Net. Den Kaufmännischen Vorstand bildet seit 2019 Herr Wolfgang Rölle.

### d) Risiken und Controlling

- Jährlicher Beitrag von ca. 10.000,- Euro.
- außerordentliche Umlagen bis zur Höhe des zweifachen Jahresbeitrags möglich.
- Austritt
  - o nur mit Zustimmung aller Beteiligten möglich.
  - o Anstalt verpflichtet, das Eigentum, welches sich auf dem Gemarkungsgebiets des Ausscheidenden befindet oder zustimmungsgemäß außerhalb befindlichen Einrichtungen des Breitbandinfrastrukturnetzes, auf den Beteiligten zu übertragen.
  - o Breitbandnetz (Infrastruktur) muss dann an den Zweckverband verpachtet werden.
- Auflösung
  - o Im Falle der Auflösung ist das Vermögen der Anstalt im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten zu verteilen.

## 4.4 Zweckverband Wasserverband Rottumtal

### a) Aufgabe des Zweckverbands

Der Wasserverband „Rottumtal“ ist ein Verband im Sinne des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) mit Sitz in Ochsenhausen.

Der Verband hat die Aufgabe, die Rottum und ihre Nebengewässer zu unterhalten und zur Beseitigung der Hochwassergefahr und zur Erleichterung der Unterhaltung auszubauen. Dazu gehören auch der Bau und die Unterhaltung von Rückhaltebecken. Ausgenommen sind die Gewässerstrecken, für die nach § 40 Abs. 1 Satz 3 WHHG besondere Verpflichtungen anderer bestehen.

### b) Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden und Städte Achstetten, Biberach, Erbach, Eberhardzell, Erlenmoos, Gutenzell-Hürbel, Laupheim, Maselheim, Mietingen, Ochsenhausen, Schwendi, Steinhausen a.d. Rottum.

Der prozentuale Anteil eines jeweiligen Verbandsmitgliedes errechnet sich durch die Anteile an den Fluß-Kilometern und den Rückhaltebecken-Kilometern im Verbandsgebiet.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Mitglied	Fluß-km	%	Rückhaltebecken-km	%
Achstetten	4,180	5,54		
Biberach	4,170	5,53		
Erbach	2,885	3,82		
Eberhardzell	1,790	2,37	1,790	7,11
Erlenmoos	2,935	3,89	2,935	11,7
Gutenzell-Hürbel	3,310	4,39	3,310	13,2
Laupheim	15,275	20,2	7,825	31,1
Maselheim	5,670	7,51		
Mietingen	8,355	11,1	4,445	17,7
Ochsenhausen	16,755	22,2	10,585	42,1
Schwendi	2,150	2,85	2,150	8,55
Steinhausen a.d. Rottum	7,980	10,6	7,980	31,7
<b>Gesamt</b>	<b>75,455</b>	<b>100</b>	<b>25,160</b>	<b>100</b>

Soweit die Einnahmen des Haushalts nicht ausreichen, werden die ungedeckten Ausgaben durch eine Umlage entsprechend der oben aufgeführten prozentualer Anteile erhoben.

## c) Besetzung der Organe

Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Diese setzen sich dabei wie folgt zusammen:

### Verbandsvorsteher

- Andreas Denzel, Bürgermeister Stadt Ochsenhausen

Die Leitung des Unternehmens erfolgt durch den Vorsitzenden des Zweckverbands.

Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Gerold Rechle, Oberbürgermeister Stadt Laupheim bis 28.12.2021. Ab 28.12.2021 wird diese Position stellvertretend von Frau Eva-Britta Wind, der Ersten Bürgermeisterin der Stadt Laupheim wahrgenommen.

### Verbandsversammlung

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedergemeinden zusammen.

- Kai Feneberg, Bürgermeister Achstetten
- Norbert Zeidler, Oberbürgermeister Stadt Biberach
- Achim Gaus, Bürgermeister Stadt Erbach
- Guntram Grabherr, Bürgermeister Eberhardzell
- Herr Echteler, Bürgermeister Erlenmoos
- Monika Wieland, Bürgermeisterin Gutenzell-Hürbel
- Gerold Rechle, Oberbürgermeister Stadt Laupheim bis 28.12.2021, Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin Stadt Laupheim
- Elmar Braun, Bürgermeister Maselheim
- Robert Hochdorfer, Bürgermeister Mietingen
- Andreas Denzel, Bürgermeister Stadt Ochsenhausen
- Günther Karremann, Bürgermeister Schwendi
- Leonhard Heine, Bürgermeister Steinhausen an der Rottum

## d) Risiken und Controlling

- Ca. 1000,- Euro bis 6000,- Euro jährliche Umlagen.
- Austritt

- Zumindest jährlich, da dies durch mind. jährliche Verbandsversammlung beschlossen wird.
- Vorstandsvorstandsmitglieder müssen noch bis zur Wahl des neuen Vorstandsmitglieds ihr Amt ausführen. Diese Wahl aber auch bei jährlicher Verbandsversammlung.
- Auflösung
  - Ein Antrag auf Auflösung des Verbands bedarf der Zustimmung von 2/3 der vertretenen Stimmen.
  - Über die Verwendung des nach vollständiger Abwicklung verbleibenden Verbandsvermögens beschließt die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit. Etwaige Überschüsse sollen auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer zuletzt gültigen Wertzahlen verteilt werden.
  - Werden Grundstücke des Verbands veräußert, so sind sie zuerst der Markungsgemeinde zum Kauf anzubieten.

## 4.5 Kreisfeuerlöschverband

### a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Kreisfeuerlöschverband Biberach (KFLV) wurde im Jahr 1949 gegründet. Er unterstützt die Verbandsmitglieder bei der Planung und Beschaffung der für den Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen. Der Verband beschafft und bezuschusst auf Grundlage einer kreisweiten Bedarfsplanung Feuerwehrfahrzeuge für die Überlandhilfe. Zur Sicherstellung einer wirksamen Überlandhilfe wird jedem festgelegten Einsatzgebiet (Löschbezirk) eine besonders leistungsfähige Feuerwehr zugeordnet. Eine dieser Stützpunktfeuerwehren befindet sich in Laupheim und wird vom Verband ausgerüstet und unterhalten.

Der Verband unterhält und betreibt zusätzlich eine Kreisgerätewerkstatt, dessen feuerwehrtechnischen Geräte er mit den örtlichen Gerätewarten betreut. Die Fachaufsicht obliegt dem Kreisbrandmeister.

### b) Beteiligungsverhältnisse

Alle 45 Gemeinden des Landkreises Biberach sind Mitglieder im Kreisfeuerlöschverband. Die Verbandsumlage zahlt mit 45% der Landkreis Biberach, 38% die Gemeinden mit Stützpunktfeuerwehr und 17% von den übrigen Verbandsmitgliedern.

Der Anteil der Umlage errechnete sich für Laupheim aus dem Verhältnis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, ihrer Einwohnerzahl und der Steuerkraftsumme und lag im Jahr 2021 bei 7,54 %.

### c) Besetzung der Organe

Die Organe des Kreisfeuerlöschverbands sind:

- Verbandsvorsitzende
- Verwaltungsrat
- Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für 5 Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern: Dem Vertreter des Landkreises und den Vertretern der Verbandsmitglieder Bad Buchau, Bad Schussenried, Biberach, Erolzheim, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sowie aus je einem Vertreter von 8 weiteren Verbandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter eines jeden Verbandmitglieds. Von 406 Stimmen entfallen 23 Stimmen auf die Stadt Laupheim.

### d) Risiken und Controlling

- Ca. 110.000,- Euro bis 130.000,- Euro jährliche Verbandsumlage.

- Verband finanziert
  - o Haftpflichtversicherung.
  - o Einheitliche Unfallversicherung.
  - o Ersatz von Sachschäden nach § 17 FwG.
  - o Entgeltfortzahlungsleistungen nach § 15 Abs. 2 FwG, die wegen einer durch den Feuerwehrdienst verursachten Arbeitsunfähigkeit zu bezahlen sind.
- Austritt
  - o Die Verbandsversammlung beschließt über ein Ausscheiden eines Mitgliedes. Es werden dazu 2/3 der Mehrheit benötigt. Die Frist beträgt dann ein Jahr zum Schluss eines Haushaltsjahres.
  - o Ein ausscheidendes Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen.
  - o Ein ausscheidendes Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten weiter.
- Auflösung
  - o Im Falle der Auflösung des Verbands geht sein Vermögen und eventuelle Verbindlichkeiten auf den Landkreis Biberach über. Das Vermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten ist zur Förderung des Feuerwehrwesens zu verwenden.

## 4.6 Klärschlammverwertungsverband (KSVV)

### a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Verband hat vorrangig die Aufgabe, sämtliche Klärschlämme aus den Kläranlagen der Mitglieder durch Entwässerungsanlagen zu entwässern und die entwässerten Klärschlämme einer thermischen Verwertung zuzuführen. Durch die Mitgliedschaft im Verbrennungsverband beim Klärwerk Steinhäule ist die Klärschlamm Entsorgung langfristig gesichert.

### b) Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder KSVV:

AZV Riß	32,64%
AZV Donau-Riedlingen	15,86%
Stadt Laupheim	12,37%
AZV Rottal	5,48%
AZV Mittleres Rottumtal	5,58%
AZV Schemmerhofen-Attenweiler	4,86%
AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim	4,10%
Stadt Bad Schussenried	3,67%
GVV Bad Buchau	3,51%
AZV Dürnach-Saubach	2,90%
Gemeinde Achstetten	2,28%
AZV Umlachtal	2,06%
Gemeinde Rot a.d. Rot	1,73%
Gemeinde Uttenweiler	0,95%
AZV Oberes Weihungstal	0,82%
Gemeinde Eberhardzell	0,50%
AZV Federbach Ingoldingen	0,35%
Gemeinde Steinhausen a. d. Rottum	0,34%

### c) Besetzung der Organe

Der Klärschlammverwertungsverband verfügt über folgende Organe:

- Vorstandsvorsteher
- Versammlungsversammlung

Die Versammlungsversammlung setzt sich zusammen aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie wählen den Vorstandsvorsitzenden auf die Dauer von 5 Jahren.

Die Stimmen in der Verbandsversammlung setzen sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

<b>Kommune</b>	<b>Stimme</b>
AZV Riß	17
AZV Donau-Riedlingen	8
Stadt Laupheim	7
AZV Rottal	3
AZV Mittleres Rottumtal	3
AZV Schemmerhofen-Attenweiler	3
AZV Aichstetten-Aitrach-Tannheim	2
Stadt Bad Schussenried	2
GVV Bad Buchau	2
AZV Dürnach-Saubach	2
Gemeinde Achstetten	1
AZV Umlachtal	1
Gemeinde Rot a.d. Rot	1
Gemeinde Uttenweiler	1
AZV Oberes Weihungstal	1
Gemeinde Eberhardzell	1
AZV Federbach Ingoldingen	1
Gemeinde Steinhausen a. d. Rottum	1

Die Gewichtung der Stimmen wird alle fünf Jahre anhand der Schlammengen überprüft und neu festgesetzt.

### **Verbandsvorsteher**

Verbandsvorsteher ist Herr Ralf Miller, Erster Bürgermeister der Stadt Biberach.

### **Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder zusammen.

### **d) Risiken und Controlling**

- Ca. 150.000,- bis 300.000,- Euro jährliche Umlagen
- Austritt
  - o Jedes Verbandsmitglied kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes frühestens nach einer fünfjährigen Mitgliedschaft mit einer einjährigen Kündigungsfrist zum Jahresende austreten.

- Ein Anspruch auf Vermögensausgleich besteht nicht.
- Auflösung
  - Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis der Beteiligung an der Vermögensumlage über.

## 4.7 Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule

### a) Aufgabe des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den in Kläranlagen der Verbandsmitglieder anfallenden Klärschlamm ordnungsgemäß thermisch zu verwerten und die aus der thermischen Verwertung anfallenden Rückstände nach den gesetzlichen Vorgaben der neuen Klärschlammverordnung zu verwerten.

### b) Beteiligungsverhältnisse

Da die Stadt Laupheim Mitglied beim Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV), ist sie mittelbar am Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule beteiligt.

Beteiligung am ZV Klärschlammverwertung Steinhäule:

KSVV Landkreis Biberach	15,597 %
ZK Klärwerk Steinhäule	46,239 %
Übrige Mitglieder	38,164 %

### c) Besetzung der Organe

Der Klärschlammverwertungsverband verfügt über folgende Organe:

- Verbandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder zusammen.

#### Verbandsvorsteher

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Czisch, Stadt Ulm, Vorsitzender AZV Riß

1. Stellvertreter:

Herr Bürgermeister Ralf Miller, KSVV Landkreis Biberach

2. Stellvertreter:

Herr Lothar Böck, Kommunalunternehmen Stadtwerke Günzburg

## Verbandsversammlung

Diese setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder zusammen.

<b>Kommune</b>	<b>Stimmen</b>
1. Zweckverband Klärwerk Steinhäule	415
2. Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach	138
3. Stadtwerke Günzburg Kommunalunternehmen	50
4. Abwasserzweckverband Mittleres Illertal	34
5. Stadt Ehingen	29
6. Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen Lauingen	25
7. Stadt Erbach	9
8. Stadt Laichingen	9
9. Stadt Uhingen	9
10. Stadt Langenau	8
11. Abwasserverband Raum Munderkingen	8
12. Stadt Bad Waldsee	8
13. Stadt Bad Wurzach	8
14. Abwasserverband Mindel-Kammel	7
15. Abwasserzweckverband Oberes Lonetal	7
16. Stadt Friedberg	7
17. Stadt Blaubeuren	7
18. Stadt Ebersbach a. d. Fils	5
19. Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Mindelgruppe	5
20. Stadt Vöhringen	5
21. Stadt Aulendorf	5
22. Stadt Gundelfingen	5
23. Marktgemeinde Altomünster	4
24. Stadt Weißenhorn	4
25. Gemeinde Elchingen	3
26. Stadt Leipheim	3
27. Stadt Schelklingen	3
28. Abwasserzweckverband Vogt-Waldburg	3
29. Gemeinde Bibertal	3
30. Gemeinde Westerheim	2
31. Gemeinde Roggenburg	1

## d) Risiken und Controlling

- Mittelbare Beteiligung über KSVV.
- Jährliche Umlage an Beteiligte, wie den Klärschlammverwertungsverband (KSVV), an dem die Stadt Laupheim beteiligt ist. Dieser legt jene Kosten wiederum auf seine Beteiligten um, wie auf die Stadt Laupheim.
- Austritt und Auflösung liegen im Einflussbereich des KSVV.